

Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2008

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Stephanie Ficklscherer

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften verringerten im Jahr 2008 ihre fundierte Verschuldung um knapp eine Milliarde Euro bzw. 6,4% auf 14 570,9 Millionen Euro. Ihre Schulden pro Einwohner lagen bei 1 164 Euro. Die Haushalte beschafften 1 276,5 Millionen Euro neue Fremdmittel und tilgten 2 248,7 Millionen Euro. Der von den kommunalen Körperschaften selbst getragene planmäßige Schuldendienst betrug 1 695,7 Millionen Euro. Dritte gewährten ihnen 12,3 Millionen Euro an Schuldendiensthilfen. Die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 331,4 Millionen Euro und bei den nicht in selbständiger Rechtsform geführten Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften auf 4,2 Millionen Euro; deren Tilgungen lagen bei 384,6 Millionen Euro bzw. 3,5 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe waren um 140,6 Millionen Euro auf 4 124,0 Millionen Euro angewachsen; die Verbindlichkeiten der Krankenhäuser betrugen 59,4 Millionen Euro, um 35,8 Millionen Euro weniger als im Jahr zuvor. Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften einschließlich dieser Sondervermögen lag bei 18 754,3 Millionen Euro. Die als Vergleichsgröße für die kommunale Verschuldung eines Landes verwendeten Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich in Bayern auf 13 010,2 Millionen Euro oder 1 039 Euro je Einwohner.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Erhebungseinheiten

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen.

Unter dem „Schuldenstand der kommunalen Körperschaften“ sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Be-

teiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder und kommunale Körperschaften mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Da diese Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eignern derzeit nicht vorsieht, lässt sich aus ihr nicht ablesen, welcher Teil der dort festgestellten Schulden auf die einzelnen kommunalen Körperschaftsgruppen entfällt.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Kreditmarktschulden (Schulden aus emittierten Wertpapieren und am Kreditmarkt aufgenommenen Schulscheindarlehen) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird auch als fundierte Verschuldung bezeichnet. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten, wie innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen)

Schuldenarten

und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Ein Teil der obigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastricht-Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes¹ der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Kreditmarktschulden² (abzüglich Schulden bei der Sozialversicherung), die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen deshalb nicht in die Berechnung ein.

Schuldenabbau im Berichtsjahr

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2008 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten in Höhe von 14 570,9 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fundierte Verschuldung um 6,4% oder knapp eine Milliarde Euro geringer geworden. Die Verschuldung je Einwohner³ lag bei 1 164 Euro und war damit um 81 Euro geringer als im Jahr 2007.

Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften hat sich seit Ende 1980 von knapp 7,7 auf 14,6 Milliarden Euro (+189%) im Jahr 2008 nahezu verdoppelt. Bis Ende 1984 erhöhte sich die Verschuldung auf 8,3 Milliarden Euro. Ende 1985 ging sie um rund 70,4 Millionen Euro zurück, um zwischen Anfang 1986 und Ende 1999 von 8 220,9 Millionen Euro um mehr als 80 % auf 14 813,6 Millionen Euro anzuwachsen. Die jährliche Nettoneuverschuldung⁴, die Ende 1995 bei 851,1 Millionen Euro lag, bewegte sich dann kontinuierlich nach unten. 1996 flachte sie auf 813,0 Millionen Euro ab und im Jahr darauf auf 425,5 Millionen Euro. 1998 verminderte sich der jährliche Schuldenanstieg um weitere 225,6 Millionen Euro auf 199,8 Millionen Euro und 1999 auf knapp 148,6 Millionen Euro. Im darauf folgenden Jahr ergab sich dann ein Schuldenabbau um rund 201,4 Millionen Euro auf 14 612,3 Millionen

Euro. Nach erneuten Schuldenzunahmen um 111,1 Millionen Euro (2001), 627,7 Millionen Euro (2002), 1 154,9 Millionen Euro (2003) und 480,1 Millionen Euro (2004) haben die kommunalen Haushalte seit 2005 den Schuldenstand wieder kontinuierlich abgebaut: Nach einem Rückgang um 81,9 Millionen Euro Ende 2005 ergab sich Ende 2006 ein weiterer Schuldenabbau um 713,6 Millionen Euro sowie im Jahr 2007 um 622,2 Millionen Euro. Ende 2008 konnte ein neuerlicher Schuldenabbau von knapp einer Milliarde Euro verzeichnet werden.

Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Jahresende 2008 entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 95,0% oder 13 842,9 Millionen Euro, auf die Zweckverbände 4,9% oder 707,5 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,1% oder 20,6 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 38,5% oder 5 608,6 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 40,4% oder 5 893,0 Millionen Euro, die Landkreise 14,9% oder 2 168,4 Millionen Euro und die Bezirke 1,2% oder 172,8 Millionen Euro zur fundierten Kommunalverschuldung bei.

Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum weitgehend einheitlich. Die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden, die Bezirke und die Zweckverbände bauten Schulden ab, nachdem sie in den Vorjahren bereits die Verschuldung verringert hatten. Auch die Landkreise konnten ihren Schuldenstand reduzieren und stoppten damit den Trend der Vorjahre. Nur die Verwaltungsgemeinschaften erhöhten geringfügig ihren Schuldenstand.

Schuldenrückgang bei den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden in allen Größenklassen

Bei den kreisangehörigen Gemeinden waren in allen betrachteten Gemeindegrößenklassen Schulden abgebaut worden, im Durchschnitt um 3,3%. Überdurchschnittlich haben die kleineren Gemeinden ihre Schulden reduziert. Die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern konnten die Verschul-

... nach kommunalen Körperschaftsgruppen

... nach Gemeindegrößenklassen

- 1 Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- 2 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 3 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni bezogen.
- 4 Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzu- und abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).

Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2008 nach Art der Schulden

Tab. 1

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon						
			kreisfreie Städte	kreis- an- gehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Millionen €									
Schulden am Kreditmarkt									
Wertpapiersschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Direkte Darlehen von									
inländ. Sparkassen und der Landesbank	7 617,9	7 202,7	2 806,1	2 790,6	1 524,5	81,4	408,6	6,7	
sonstigen inländ. Kreditinstituten	5 689,7	5 432,1	2 166,1	2 714,2	477,1	74,7	246,3	11,3	
inländ. Bausparkassen	55,7	53,5	3,5	24,2	25,8	-	2,2	0,0	
inländ. Versicherungsunternehmen	20,0	20,0	2,6	10,1	7,3	-	-	-	
der Bundesagentur für Arbeit	0,8	0,8	0,0	0,2	0,2	0,4	-	-	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	40,4	32,2	3,4	15,7	4,3	8,8	8,2	-	
sonstigen Sozialversicherungen	0,6	0,4	-	0,4	0,1	-	0,2	-	
sonstigen inländ. Stellen	211,0	200,4	67,4	93,8	38,7	0,5	10,5	0,1	
ausländischen Stellen									
Euro-Schulden	3,6	3,6	-	3,6	-	-	-	-	
Fremdwährungsschulden	64,5	64,5	59,8	1,9	2,7	-	-	-	
Zusammen	13 704,2	13 010,2	5 108,9	5 654,8	2 080,6	165,9	675,9	18,1	
Schulden bei öffentlichen Haushalten									
Schulden									
beim Bund	165,3	157,0	49,8	70,9	36,0	0,3	7,6	0,6	
beim ERP-Sondervermögen	459,3	448,6	374,1	64,1	10,4	-	10,5	0,2	
bei sonst. Sonderverm. d. Bundes	19,7	18,1	-	17,4	0,7	-	0,7	0,8	
bei Ländern	174,9	164,2	71,9	69,6	16,8	5,9	10,7	-	
bei Gemeinden/GV	13,6	11,4	3,9	4,6	2,2	0,7	1,4	0,8	
bei Zweckverbänden	3,1	2,7	0,0	2,7	-	-	0,4	-	
bei Eigenbetrieben	30,8	30,7	-	9,0	21,6	-	0,2	-	
Zusammen	866,7	832,7	499,7	238,2	87,8	6,9	31,6	2,4	
Schulden am Kreditmarkt bei öffentl. Haushalten insgesamt	14 570,9	13 842,9	5 608,6	5 893,0	2 168,4	172,8	707,5	20,6	
Innere Darlehen									
Mittel von Sonderrücklagen	100,9	92,2	25,9	19,7	46,5	-	8,8	-	
Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Innere Darlehen insgesamt	100,9	92,2	25,9	19,7	46,5	-	8,8	-	
Kassenverstärkungskredite									
Kredite insgesamt	242,3	209,8	94,2	108,3	7,3	-	32,2	0,2	
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen									
Haftungssumme insgesamt	2 948,5	2 877,5	1 876,6	720,2	277,7	2,9	71,0	-	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte									
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden	51,1	16,4	1,3	13,9	1,2	-	34,7	-	
Restkaufgelder	47,7	47,7	3,8	43,8	0,1	-	-	-	
Schulden aus Leasingverträgen	68,7	68,7	8,5	31,9	23,2	5,1	0,1	0,0	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte insgesamt	167,5	132,8	13,6	89,5	24,5	5,1	34,7	0,0	
Schulden der Eigenbetriebe									
Schulden am Kreditmarkt	3 827,7	3 827,7	2 696,3	1 090,8	40,1	0,5	-	-	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	296,3	296,3	120,3	139,4	22,5	14,0	-	-	
Eigenbetriebe insgesamt	4 124,0	4 124,0	2 816,6	1 230,2	62,7	14,5	-	-	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen									
Schulden am Kreditmarkt	50,6	50,6	-	-	39,1	11,5	-	-	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	8,8	8,8	0,2	-	5,9	2,7	-	-	
Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen insgesamt	59,4	59,4	0,2	-	45,0	14,1	-	-	

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

Abb. 1 **Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980**

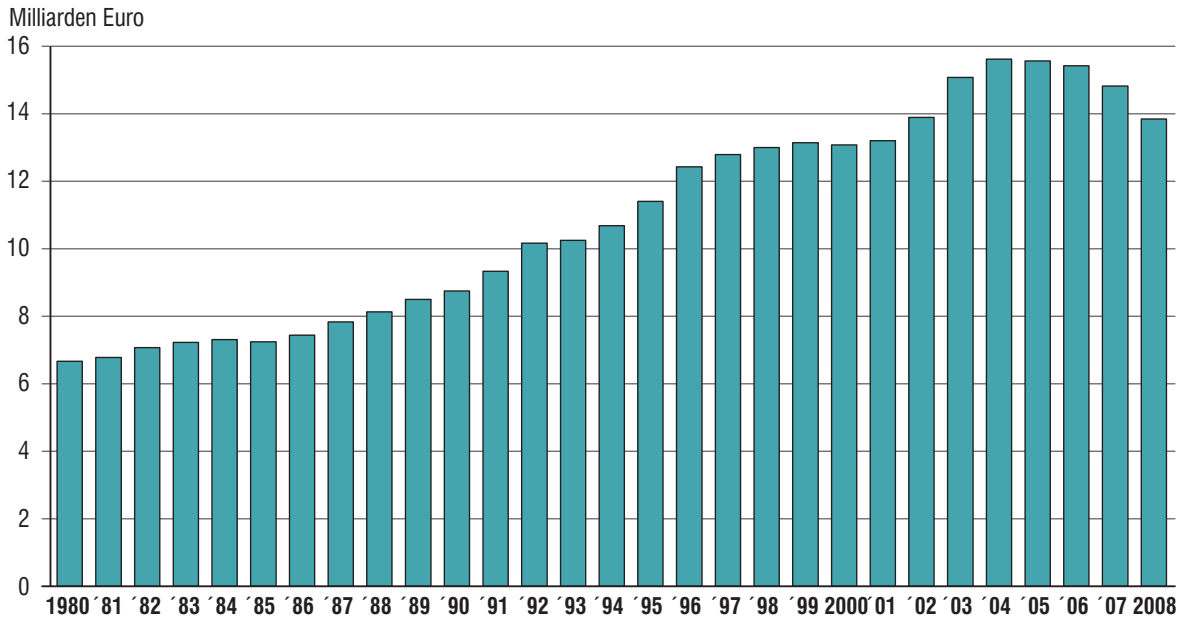
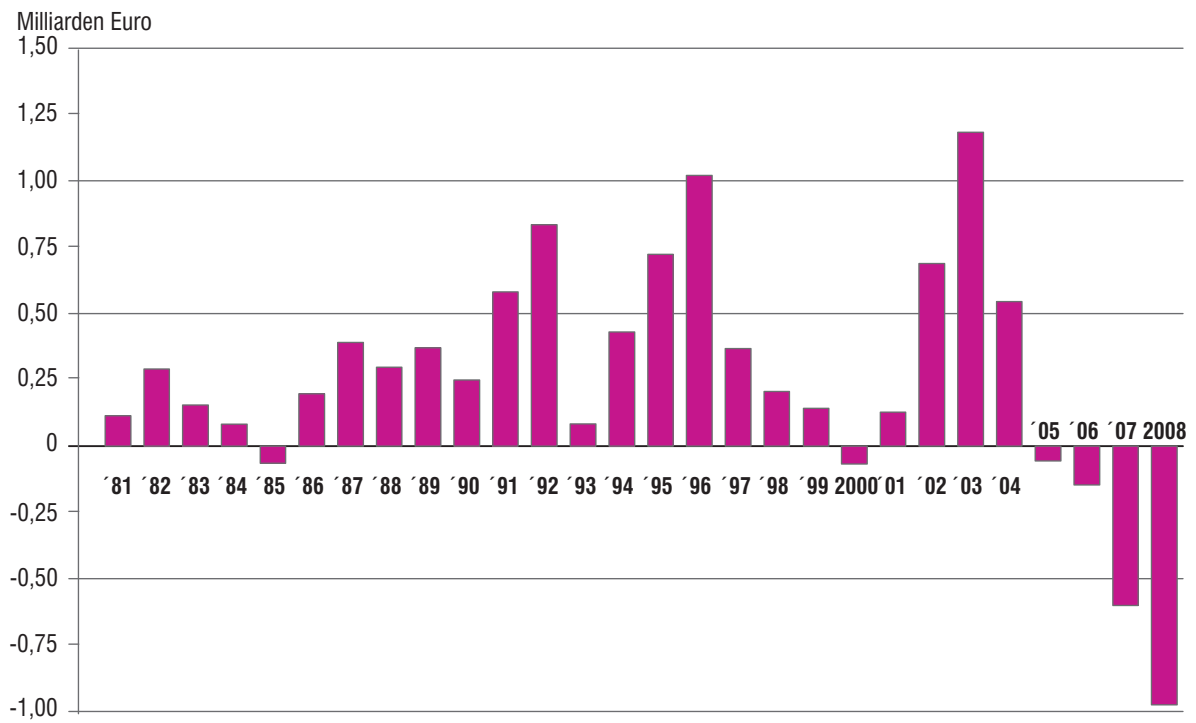


Abb. 2 **Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981**



derung um 5,1% von 1 228,5 Millionen Euro auf 1 166,3 Millionen Euro reduzieren. Die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern verringerten ihre Schulden um 4,0% von 1 034,8 Millionen Euro auf 993,5 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 3,9% von 68,6 Millionen Euro auf 65,9 Millionen Euro. Unterdurchschnittlich entwickelte sich der Schuldenrückgang bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden. Bei den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern konnten die Schulden um 3,2% von 1 632,0 Millionen Euro auf 1 579,8 Millionen Euro abgebaut werden. Bei den Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern konnten die Schulden um 2,2% von 741,8 Millionen Euro auf 725,2 Millionen Euro reduziert werden. Auch bei den Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern konnte ein Schuldenabbau um 1,9% von 1 388,1 Millionen Euro auf 1 362,3 Millionen Euro erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, in 5 Gemeindeklassen sind jedoch Verschiebungen aufgetreten: Die Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahmen um 3 zu, die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern nahmen um 2 ab, die Ge-

meinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen um 3 zu, die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern nahmen je um 2 Gemeinden ab. Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. In der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern verringerte sich diese um 6,1% oder 38 Euro, bei den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 5,0% oder 33 Euro, in denen mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern um 4,9% oder 33 Euro, in denen mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 3,1% oder 23 Euro, in denen mit 20 000 oder mehr Einwohner um 2,5% oder 17 Euro sowie in der Größenklasse mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 1,0% oder 6 Euro.

Von den kreisfreien Städten senkten die Städte mit über 200 000 Einwohnern ihre Schulden um 13,5% oder 557,6 Millionen Euro am stärksten. Die Verschuldung je Einwohner verringerte sich um 284 Euro auf 1 716 Euro (-14,2%). Es folgen die kreisfreien Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern mit einem Rückgang um 117 Euro auf 1 229 Euro (-8,7%). Die Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern verringerten Ihre Verschuldung um 44 Euro auf 1 559

Schulden und Schuldendienst der kommunalen Körperschaften in Bayern 2008 nach Gemeindegrößenklassen

Tab. 2

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember				Planmäßiger Schuldendienst ²			
	einschließlich		ohne		einschließlich		ohne	
	Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen				Schuldendiensthilfen ³			
	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner	Mill. €	€ je Einwohner
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	5 721,8	2 748	3 573,4	1 716	344,7	166	344,7	166
100 000 bis unter 200 000	1 238,0	2 029	950,9	1 559	102,0	167	102,0	167
50 000 bis unter 100 000	921,6	1 841	615,6	1 229	74,5	149	74,5	149
unter 50 000	544,1	1 425	468,7	1 228	49,3	129	49,2	129
Zusammen	8 425,5	2 357	5 608,6	1 569	570,5	160	570,5	160
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 109,5	1 024	725,2	669	66,0	61	65,3	60
10 000 bis unter 20 000	1 966,2	925	1 362,3	641	145,6	69	142,6	67
5 000 bis unter 10 000	1 771,5	788	1 579,8	702	183,5	82	182,0	81
3 000 bis unter 5 000	1 025,3	643	993,5	623	133,4	84	132,2	83
1 000 bis unter 3 000	1 184,6	665	1 166,3	655	164,4	92	162,9	91
unter 1 000	66,2	591	65,9	589	9,6	86	9,5	85
Zusammen	7 123,3	796	5 893,0	659	702,5	79	694,6	78
Landkreise	2 276,1	254	2 168,4	242	241,9	27	241,4	27
Bezirke	201,5	16	172,8	14	24,5	2	24,5	2
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	18 026,3	1 440	13 842,9	1 106	1 539,5	123	1 531,0	122
Zweckverbände ⁴	707,5	57	707,5	57	165,6	13	161,9	13
Verwaltungsgemeinschaften	20,6	10	20,6	10	2,8	1	2,7	1
Insgesamt	18 754,3	1 498	14 570,9	1 164	1 708,0	136	1 695,7	135

1 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten.

2 Ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

3 Schuldendienstbeträge, die von Dritten geleistet oder ersetzt wurden.

4 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

Euro (-2,8%). Allein die Städte unter 50 000 Einwohnern machten bei einem Schuldenstand von 1 228 Euro mit 12 Euro je Einwohner zusätzliche Schulden gegenüber dem Vorjahr (+1,0%).

Auch bei den öffentlichen Haushalten geringere Verschuldung

Die Kreditmarktverschuldung der kommunalen Körperschaften verminderte sich um 6,5% oder 948,1 Millionen Euro und auch ihre Kredite von öffentlichen Haushalten verringerten sie um 5,4% oder 49,3 Millionen Euro. Der Anteil der Kreditmarktschulden an den gesamten Fremdmitteln lag unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 94,1%. Die 13 704,2 Millionen Euro Kreditmarktschulden der kommunalen Körperschaften waren ausschließlich direkte Darlehen. Die Sparkassen, die Bayerische Landesbank und die sonstigen inländischen Kreditinstitute (Banken ohne Bausparkassen) stellten 97,1% (Vorjahr 97,5%) der direkten Darlehen, der Rest kam von sonstigen Kreditmarktstellen (z. B. Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Im Berichtszeitraum verringerten die kommunalen Körperschaften ihren Schuldenstand bei Sparkassen und der Bayerischen Landesbank um 298,5 Millionen Euro, bei sonstigen inländischen Kreditinstituten um 680,0 Millionen Euro und bei den übrigen Kreditmarktstellen kam es zu einer Ausweitung um 30,4 Millionen Euro.

Kreditmarkt-
schulden

Beim Bund einschließlich seiner sonstigen Sondervermögen verringerten die kommunalen Körperschaften die Schulden um 270,5 Millionen Euro, bei ihren Eigenbetrieben um 3,7 Millionen Euro. Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden erhöhten sie den Schuldenstand um 3,9 Millionen Euro, beim Freistaat um 12,7 Millionen Euro, beim ERP-Sondervermögen⁵ um 207,6 Millionen Euro und bei den Zweckverbänden um 0,7 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten ist der größte Kreditgeber der kommunalen Körperschaften das ERP-Sondervermögen mit 459,3 Millionen Euro, gefolgt vom Bund (einschl. seiner sonstigen Sondervermögen) mit einem Kreditvolumen von 184,9 Millionen Euro und dem Freistaat mit 174,9 Millionen Euro.

Schulden bei
öffentlichen
Haushalten

Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

Schuldenaufnahmen sind gestiegen

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im

Berichtsjahr am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten 1 276,5 Millionen Euro an Schulden auf, das sind 4,0% oder 49,2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den Bezirken um 2,9 Millionen Euro (+62,0%), bei den Verwaltungsgemeinschaften um 0,5 Millionen Euro (+59,4%), bei den kreisfreien Städten um 146,3 Millionen Euro (+35,6%) und bei den Zweckverbänden um 6,2 Millionen Euro (+8,6%). Eine Verringerung bei der Neuverschuldung erzielten die Landkreise mit 55,9 Millionen Euro (-31,2%) und die kreisangehörigen Gemeinden mit 50,9 Millionen Euro (-9,1%).

... nach
kommunalen
Körperschaften

Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum neu beschafften direkten Darlehen in Höhe von 1 178,7 Millionen Euro stellten zu 98,6% (2007: 96,5%) inländische Sparkassen, die Bayerische Landesbank und sonstige inländische Kreditinstitute bereit. Für die inländischen Sparkassen und die Landesbank belief sich das Kreditneugeschäft mit den kommunalen Körperschaften auf 740,0 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit ein Zuwachs um 152,6 Millionen Euro. Die sonstigen inländischen Kreditinstitute verringerten ihre Kredite an die kommunalen Haushalte um 106,1 Millionen Euro auf 422,5 Millionen Euro. Damit konnten die Sparkassen und die Landesbank ihre Spitzenpositionen bei der Vergabe von Darlehen an die kommunalen Haushalte behaupten. Die Schuldenaufnahmen der kommunalen Körperschaften bei öffentlichen Haushalten sind von 71,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 97,9 Millionen Euro angewachsen.

... nach
Schulden-
arten

Nach den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gelten als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren und als „langfristig“ werden Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder mehr bezeichnet. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte auf dem Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten im Berichtsjahr zu 73,7% aus langfristigen, zu 21,3% aus kurzfristigen und zu 5,0% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der lang- und mittelfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Gunsten der kurzfristigen Mittel abgenommen.

... nach
Laufzeit

⁵ Die von der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgezählten Hilfen aus dem European Recovery Program nach dem 2. Weltkrieg (sog. Marshall-Plan) wurden im ERP-Vermögen gesammelt. Die Mittel werden zur Bereitstellung von zinsverbilligten öffentlichen Förderkrediten weiterverwendet.

Schuldentilgung höher

Die Tilgungen der kommunalen Körperschaften fielen mit 2 248,7 Millionen Euro um 347,3 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Am Kreditmarkt wurden 2 138,2 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 110,5 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut. Im Vergleich zu 2007 tilgten die kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt 18,4% oder 332,9 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 15,0% oder 14,4 Millionen Euro mehr Schulden.

Schuldendiensthilfen fließen weiter schwächer

Zur Bedienung ihrer Verpflichtungen aus Darlehensverträgen benötigten 2008 die Haushalte der kommunalen Körperschaften im Berichtsjahr 1 708,0 Millionen Euro und damit 36,1 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Belastung je Einwohner in Bayern durch den planmäßigen Schuldendienst verringerte sich von 140 Euro auf 136 Euro. Aus eigenen Mitteln brachten die kommunalen Körperschaften 1 695,7 Millionen Euro oder 99,3% der fälligen Ausgaben für Zinsen und Tilgung auf. Die restlichen Zahlungen in Höhe von 12,3 Millionen Euro übernahmen in Form von Schuldendiensthilfen Dritte, insbesondere der Freistaat. Die Schuldendiensthilfen wurden in den letzten Jahren laufend gekürzt, so auch im Berichtsjahr um 1,6 Millionen Euro. 1999 beliefen

sich diese Hilfen noch auf 46,2 Millionen Euro und deckten 2,8% des planmäßigen Schuldendienstes der kommunalen Körperschaften (2008: 0,7%). Die bereitgestellten Schuldendiensthilfen kamen zu 64,5% den kreisangehörigen Gemeinden, zu 30,1% den Zweckverbänden, zu 4,2% den Landkreisen, zu 0,9% den Verwaltungsgemeinschaften und zu 0,2% den kreisfreien Städten zugute. Die Bezirke erhielten keine Schuldendiensthilfen.

Zusätzlich zu ihren entsprechend den Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungen (planmäßiger Schuldendienst), tilgten die kommunalen Körperschaften 1 253,3 Millionen Euro außerplanmäßig. Diese freiwilligen Mehrleistungen haben sich im Vergleich zu 2007 (854,0 Millionen Euro) um 46,8% erhöht.

Außerplanmäßiger Schuldendienst

Nachfrage nach Kassenkrediten steigt

Neben den Mitteln vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten benötigten die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2008 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 242,3 Millionen Euro in Anspruch. Diese sog. Kassenverstärkungskredite (in Bayern Kassenkredite genannt) waren um 7,1 Millionen oder 3,0% höher

Kassenverstärkungskredite

Planmäßiger Schuldendienst

Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2008

Tab. 3

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						Zweckverbände ¹	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Millionen €									
Schuldenaufnahmen									
Schulden am Kreditmarkt	1 178,7	1 103,8	495,1	487,1	113,9	7,7	73,5	1,4	
dar. bei inländischen Sparkassen und der Landesbank	740,0	698,7	289,5	314,6	94,7	-	40,8	0,5	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	422,5	391,3	204,9	160,8	17,9	7,6	30,4	0,9	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	97,9	93,5	61,7	22,6	9,2	-	4,4	-	
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	1 276,5	1 197,3	556,8	509,6	123,1	7,7	77,9	1,4	
Schulden der Eigenbetriebe	331,4	331,4	221,5	109,3	0,6	-	-	-	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	4,2	4,2	-	-	3,7	0,5	-	-	
Schuldentilgungen									
Schulden am Kreditmarkt	2 138,2	2 049,4	1 115,0	692,9	213,2	28,4	87,0	1,7	
dar. bei inländischen Sparkassen und der Landesbank	1 005,5	959,6	454,2	334,2	157,5	13,6	44,9	1,0	
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	1 096,2	1 055,4	652,8	342,1	46,8	13,8	40,1	0,7	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	110,5	108,4	75,4	26,6	5,9	0,4	1,9	0,2	
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	2 248,7	2 157,8	1 190,4	719,5	219,1	28,8	88,9	2,0	
Schulden der Eigenbetriebe	384,6	384,6	268,4	100,5	15,6	0,0	-	-	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	3,5	3,5	0,0	-	2,6	0,9	-	-	

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

als im Vorjahr. Die Verwaltungsgemeinschaften, die im Vorjahr mit 25,2 Millionen Euro noch 10,7% aller von den kommunalen Körperschaften aufgenommenen Kassenkredite beanspruchten, kamen 2008 mit 0,2 Millionen Euro – also mit 25,0 Millionen Euro weniger – aus. Auch die Landkreise (-5,9 Millionen Euro) und die kreisangehörigen Gemeinden (-27,0 Millionen Euro) verringerten diese Mittel. Die Zweckverbände und die kreisfreien Städte dagegen weiteten ihre Kassenkredite aus (+27,0 Millionen Euro bzw. +38,0 Millionen Euro). Die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern und die kreisfreien Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern, die im Vorjahr ganz auf Kassenkredite verzichteten, nahmen im Berichtszeitraum 45,1 Millionen bzw. 6,0 Millionen Euro an Kassenkredit in Anspruch. Die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern erhöhten im Berichtszeitraum ihre Kassenkredite um 1,5 Millionen Euro auf 40,5 Millionen Euro. Die kreisfreien Städte mit unter 50 000 Einwohnern konnten die Inanspruchnahme von Kassenkrediten um 14,6 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro verringern.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d.h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 182,2 Millionen Euro auf 167,5 Millionen Euro verringert. Die Restkaufgelder reduzierten sich dabei um 16,3% auf 47,7 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen fielen von 71,4 Millionen Euro auf 68,7 Millionen Euro und die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden konnten um 4,9% auf 51,1 Millionen Euro verringert werden. Bei Leasingverträgen melden die Berichtsstellen der Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme), abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen.

Innere Darlehen

Kommunale Körperschaften setzen auch sog. innere Darlehen zur Finanzierung ihrer Ausgaben ein. Dabei handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von eigenen Mitteln aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung und für andere Zwecke bestimmten Sonderrücklagen. Der Einsatz dieser Mittel, die zu 100% aus Sonderrücklagen stammten, wurden im Berichtszeitraum um 2,1% von 98,9 Millionen Euro auf 100,9 Millionen Euro angehoben.

Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen verringerten sich um 869,5 Millionen Euro auf 2 948,5 Millionen Euro. Diese potentiellen Zahlungs-

verpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen, das finanzielle Risiko konnte für alle Haushalte der kommunalen Körperschaften reduziert werden.

Die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften lässt sich allein anhand des Schuldenstandes ihrer öffentlichen Haushalte nicht hinreichend abbilden. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z.B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerter Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zuzurechnenden Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern, ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Für die ausgegliederten Bereiche sieht jedoch die amtliche Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern oder Trägern nicht vor.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem ESVG 1995 werden alle kaufmännisch buchenden Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet und ihre Schulden gehen nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt.

Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen aus ihren Haushalten ausgegliederten Unternehmen. Da von den einzelnen Körperschafts-

gruppen ein starkes Interesse am Ausweis der Schulden ihrer Eigenbetriebe besteht, haben wir diese entsprechend zugeordnet.

Schuldenstand der Eigenbetriebe steigt und der der Krankenhäuser fällt

Schulden der Eigenbetriebe

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die fundierte Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) um 139,6 Millionen Euro von 3 984,4 Millionen Euro auf 4 124,0 Millionen Euro. Schuldentrückgänge in Höhe von 47,7 Millionen Euro auf 62,7 Millionen Euro wiesen die Eigenbetriebe der Landkreise aus. Die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und der Bezirke hingegen weiteten ihre Schulden aus. Bei den kreisangehörigen Gemeinden wiesen nur die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern im Berichtszeitraum einen geringeren Fremdmittelbedarf aus. Eine spürbare Schuldenzunahme um 140,0 Millionen Euro war bei den Eigenbetrieben der kreisfreien Städte mit 200 000 oder mehr Einwohnern zu beobachten.

Die fundierte Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag Ende des Berichtsjahres bei 59,4 Millionen Euro, demnach 35,8 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Sie teilte sich in 50,6 Millionen Euro Kreditmarktmittel und 8,8 Millionen Euro Kredite von öffentlichen Haushalten auf. Die Schulden bei öffentlichen Haushalten sind um 3,3 Millionen Euro niedriger. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbständigen Krankenhäuser.

Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 331,4 Millionen Euro (2007: 283,4 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 4,2 Millionen Euro (2007: 25,6 Millionen Euro). Die Eigenbetriebe leisteten mit 384,6 Millionen Euro um 56,4 Millionen Euro mehr Rückzahlungen von Fremdmitteln; die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 3,5 Millionen Euro, 33,7 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Schuldenaufnahmen; -tilgungen

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug insgesamt 4 183,4 Millionen Euro. Davon waren 92,7 % Kreditmarktschulden. Fasst man die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben bzw. Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 18 754,3 Millionen Euro oder 1 498 Euro je Einwohner.

Schulden der Sondervermögen

Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Die bis 1998 übliche zusätzliche Einbeziehung der Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entfiel mit der Umstellung auf das ESVG 1995. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2008 ein Schuldenstand von 13 010,2 Millionen Euro oder 1 039 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr belaufen die Vergleichszahlen auf 13 934,8 Millionen Euro und 1 115 Euro je Einwohner.